

# AG\_VERWALTUNGSGERICHT WBE.2024.449 vom 25. April 2025

AG Verwaltungsgericht, 2025-04-25, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/ag\\_verwaltungsgericht\\_WBE.2024.449](https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/ag_verwaltungsgericht_WBE.2024.449)

FR: AG\_VERWALTUNGSGERICHT WBE.2024.449 du 25 avril 2025

IT: AG\_VERWALTUNGSGERICHT WBE.2024.449 del 25 aprile 2025

## Erwägungen

### E. 2

Kammer WBE.2024.449 / jr / jb (2024-001439) Art. 14 Urteil vom 25. April 2025

Besetzung Verwaltungsrichter J. Huber, Vorsitz Verwaltungsrichter Michel

Verwaltungsrichterin Schircks Gerichtsschreiberin Roder Beschwerde- A. \_\_\_\_\_ führer gegen Beschwerde- B. \_\_\_\_\_ gegner Vorinstanzen Ortsbürgergemeinde Q. \_\_\_\_\_ handelnd durch den Stadtrat Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5000 Aarau handelnd durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau Gegenstand Beschwerdeverfahren betreffend Ortsbürgerrecht Entscheid des Regierungsrats vom 20. November 2024

- 2 - Das Verwaltungsgericht entnimmt den Akten: A. Am 31. Januar 2024 reichte B. \_\_\_\_\_ beim Stadtrat Q. \_\_\_\_\_ (Stadtrat) ein Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Q. \_\_\_\_\_ (Einwohnergemeinde) und der Ortsbürgergemeinde Q. \_\_\_\_\_ (Ortsbürgergemeinde) ein. Mit rechtskräftigem Entscheid vom 19. Februar 2024 hiess der Stadtrat das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde gut. Bezüglich Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde stellte der Stadtrat fest, dass die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt seien. Er ersuchte die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, B. \_\_\_\_\_ zu einem Gespräch einzuladen und dem Stadtrat ihre Stellungnahme zu unterbreiten. Gleichzeitig stellte er der Ortsbürgergemeinde unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzkommission den Antrag auf dessen Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 lehnte das Gesuch von B. \_\_\_\_\_ um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht nach vorgängiger Diskussion in geheimer Abstimmung mit 32 Ja- zu 79 Nein- Stimmen ab (zum Ganzen: Einbürgerungsakten des Stadtrats, un- paginiert). B. Gegen den Entscheid der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 erhob B. \_\_\_\_\_ am 3. Juli 2024 beim Regierungsrat des Kantons Aargau (Vorinstanz) Beschwerde (Vorakten Beilage [VB] 9 ff.). Nach Eingang der Beschwerdeantwort (VB 13 ff.) erliess die Vorinstanz am 20. November 2024 folgenden Beschwerdeentscheid (act. 1 ff.):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.